

Mit Kais. Kgl. Allerh. Privilegium und unter Approbation des
Hohen Kgl. Preuß. Ministeriums der Medizinal-Angelegenheiten.

Bereitet aus den
Frühlings-Kräutern
vom Jahre
1853.

Doctor
BORCHARDT'S
aromatisch-medicinische

Preis
eines für mehrere Monate
ausreichenden Päckchens
6 Sgr.

KRÄUTER - SEIFE

nimmt unbestritten durch ihre bis jetzt von keiner Seife erreichten Vorzüge, sowohl durch ihre Heil-
kraft als ihre überraschende Wirkung bei jeder, selbst Jahre lang vernachlässigten Haut, unten allen
existirenden dergleichen Fabrikaten den ersten Rang ein. Neben der Eigenschaft, die Haut zu rei-
nigen, trägt sie alle Heilkräfte in sich, den Organismus sowie die Oberfläche desselben in dem
schönsten Normalzustande zu erhalten. Alle Hautmängel, mögen sie in Sonnenbrand, Sommer-
sprossen, Leberflecken, Finnen, Hitzblattern, Pusteln, Schuppen oder irgend einem an-
deren Uebel bestehen, werden nicht nur durch ihren Gebrauch für immer vollständig beseitigt, son-
dern die Haut gewinnt gleichzeitig in allen Jahreszeiten jenes sammetartige, elastische und frische
Ansehen, welches zu einem wahrhaft schönen Teint erforderlich ist und bewahrt diesen stets vor
allen nachtheiligen Einflüssen des Witterungswechsels.

Im **Bade** wirkt diese Seife **außerordentlich stärkend** und wird sie zu
diesem Zwecke bereits vielfach und mit dem besten Erfolge benutzt.



In Hinblick auf die vielfachen Nachbildungen und Verfälschungen der Dr. Borch-
ardt'schen Kräuter-Seife wolle man gefälligst beim Kaufe genau darauf achten,
daß Dr. Borchardt's arom.-medic. Kräuter-Seife in weißen mit grüner Schrift
bedruckten und an beiden Enden mit nebenstehendem Siegel versehenen Päckchen ver-
kauft wird und daß in jeder Stadt immer nur eine einzige Niederlage der ächten Dr. Borchardt's-
chen Kräuter-Seife errichtet ist; für **Lauban** befindet sich dieselbe bei

C. G. Burghardt.

Die echte REVALENTA ARABICA

empfindung und empfiehlt

J. G. Ritter.

Das seither vom hiesigen Königl. Kreis-Gerichts-Kanzlei-Director Herrn Röbe be-
wohnte Logis, Webergasse No. **91**, ist von Michaelis an anderweitig zu vermieten.

Schwarz, Klempner-Meister.

Warnung.

Allen denjenigen, welche sich bisher unbefugtes Fischen auf den zu den Kloster-
Gütern gehörigen Gewässern erlaubt haben, diene hiermit zur Warnung, daß sie im
nächsten Betreffungsfall zur gesetzlichen Strafe gezogen werden.

Die Verwaltung
der Dominien Haugsdorf und Wünschendorf.